

# Lieferantenkodex FRÖSCHL GRUPPE

## Verhaltensrichtlinien

### Einleitung

In den letzten Jahren gab es auch in der Baubranche Korruptionsfälle und wettbewerbswidriges Verhalten. Daher haben wir uns entschieden, auf diesen Bereich noch mehr Augenmerk zu legen und unsere Compliance Regeln für unsere Mitarbeiter und für unsere Geschäftspartner klar und deutlich zu formulieren. Wir wollen diese Verhaltensrichtlinien leben und dies auch von unseren Geschäftspartnern einfordern.



#### Unsere Verhaltensrichtlinien

Als traditionsbewusstes Familienunternehmen legen wir großen Wert auf partnerschaftlichen Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Lieferanten und Subunternehmern.

Aus diesem Grund haben wir Richtlinien erarbeitet, mit welchen wir unsere Mitarbeiter bei der eigenverantwortlichen Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit unterstützen.

Sie sollen als Basis für moralisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitarbeiter unseres Unternehmens im betrieblichen Umfeld dienen.

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung (z.B. MitarbeiterInnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



#### Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Alle Geschäftspartner sind angehalten, sich über die Inhalte dieser Richtlinie, für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstige Vorschriften und interne Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren und diese bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen strikt einzuhalten.



#### Respekt und Integrität

Unser Unternehmen toleriert keine Form von Diskriminierung und fördert Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung, ungeachtet der Hautfarbe, Religion, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, politischer Gesinnung, sexueller Orientierung sowie des Geschlechts oder des Alters. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die internationalen Menschenrechte uneingeschränkt anerkennen und die Einhaltung von fairen Arbeitspraktiken garantieren. Dazu zählen z. B. faire Entlohnung, gerechte Arbeitszeiten, die Verhinderung von Kinder- oder Zwangsarbeit, jegliche Form von Menschenhandel usw.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.



#### Unternehmenskommunikation

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist eine freundliche, respektvolle und professionelle Kommunikation untereinander. Dazu gehört, dass jede Art der Kritik, sachlich und fair, direkt an die von der Kritik betroffenen Person gerichtet wird.

Wir erteilen prinzipiell keine Auskünfte über Kundenbeziehungen, Mitbewerber oder Mitarbeiter.



#### Kunden und Lieferanten

Wir wollen faire, ehrliche und transparente Kunden- und Lieferantenbeziehungen leben.

Unsere Leistungen sind in Hinsicht auf Qualität, Verfügbarkeit, Eigenschaften der angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen sowie Termingenauigkeit auf die Erwartungen und Anforderungen unserer Kunden ausgerichtet.

Im Sinne von Qualität und Wirtschaftlichkeit unserer Leistungen bauen wir auch auf die Kompetenz gezielt ausgewählter Lieferanten und Subunternehmer.

Die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Gesetze und Regelungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Alle Mitarbeiter sind angewiesen, diesen Grundsatz auch bei unseren Subunternehmern und Lieferanten einzufordern. Bei Verstößen hat eine Beauftragung zu unterbleiben bzw. sind bereits bestehende Geschäftsbeziehungen - soweit rechtlich möglich - zu beenden. Unser Beschaffungswesen lässt sich klar nach den Kriterien Preis, Qualität und Service einteilen. Wir gehen mit unseren Lieferanten fair und respektvoll um.



#### Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanbahnung, Bestechung und Korruption

Das Entgegennehmen oder das Anbieten von Geld ist ausnahmslos verboten.

Allen Mitarbeitern ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen (Vorteilsgewährungen können Einladungen, Geschenke, vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten, unübliche Konditionen, zinslose Darlehen, etc. sein) streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten.

Alle anderen Geschenke sind abzulehnen oder zurückzugeben.

Kundenveranstaltungen dienen generell nicht dazu, unsere Kunden zu Compliance Verstößen zu bewegen!

Für den Fall, dass Mitarbeiter von uns zu Veranstaltungen, die nicht der Schulung bzw. Aus- und Fortbildung dienen, mit einem Wert von über € 100,- eingeladen werden, ist der Vorgesetzte zu informieren und die Freigabe des Vorgesetzten (Hierarchieebene Filialleiter, Bereichsleiter) zur Teilnahme an der Veranstaltung einzuholen.

Die Wertgrenze von € 100 ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2020, die Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die vom österreichischen statistischen Zentralamt für den Monat Dezember 2021 verlaubliche Indexzahl (hiervon ausgenommen sind Amtsträger).



#### Geldwäsche

Wir als Unternehmen sind verpflichtet, darauf zu achten, dass es keine Richtlinienverstöße gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gibt.

Unter Geldwäsche versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten.

Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Alle Mitarbeiter müssen sich an die aktuellen Geldwäschevorschriften halten:

Grundsätzlich werden Geschäfte nur mit seriösen Geschäftspartnern abgeschlossen.

Insbesondere die Annahme und das in Umlauf bringen von aus Straftaten stammenden Geldern ist strengstens untersagt.

Besonders bei Zahlungen in bar in Höhe von über € 10.000,00 (= Wert einer Transaktion oder einer Reihe verbundener Transaktionen) ist es nötig, vom Kunden die Identität anhand einer Ausweiskopie zu dokumentieren.



#### Fairer Wettbewerb

Transparentes und faires Verhalten am Markt hat für unsere Unternehmung höchste Priorität.

Eine Einschränkung des freien Wettbewerbes sowie Verstöße wettbewerbs- und kartellrechtlicher Natur sind mit unserer Unternehmungsphilosophie bzw. Kultur nicht vereinbar. Wir akzeptieren keine Form von Preisabsprachen, Marktaufteilungen und Informationsaustausch mit Mitbewerbern, in Bezug auf öffentliche und private Ausschreibungen.

Mitbewerber werden respektvoll behandelt.



#### Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit

Bei allen Maßnahmen ist es unser Ziel, Entscheidungen und Abläufe im Unternehmen so abzustimmen, dass gesetzliche Forderungen eingehalten und der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen gebührend berücksichtigt wird.

Arbeitssicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter sind uns ein vorrangiges Anliegen. Jeder Arbeitsunfall verursacht persönliches Leid und auch finanziellen Schaden für das Unternehmen. Befolgen Sie daher bitte die Sicherheitsunterweisungen, sowie die Ratschläge und Vorschriften der Sicherheitsvertrauenspersonen und Sicherheitsfachkräfte. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiter mit geeigneter Arbeitssicherheitsausrüstung ausstatten sowie Arbeitssicherheits Schulungen anbieten bzw. auch durchführen. Weiters erwarten wir von unseren Partnern für das physische und psychische Wohlergehen ihrer Mitarbeiter zu sorgen. Dazu zählen ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld sowie die strikte Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.

Tragen Sie bitte unbedingt die persönliche Schutzausrüstung (PSA)!



#### Meldung von Fehlverhalten

Sollten Mitarbeiter Verstöße gegen Bestimmungen dieser Richtlinie oder sonstiger interner Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder vermuten, sind diese anzuhalten, dies umgehend dem Vorgesetzten zu melden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben können Personen, die für die Fröschl Gruppe arbeiten, oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit etwa als Lieferanten, Geschäftspartnern etc. in Verbindung mit der Fröschl Gruppe stehen, Verstöße insbesondere Straftaten wie Bestechung, verbotene Vorteilszuwendung, Vorteilsannahme anonym mittels elektronischer Eingabe melden.

Der elektronische Meldeprozess kann über den Link „Meldesystem HSchG“ auf unserer Homepage (bei allen Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitern) aufgerufen werden.

Unser Meldesystem dient zur Wahrung der Integrität unseres Unternehmens und zur Abwendung möglicher Schäden.

Der Meldekanal darf nicht dazu verwendet werden, bewusst falsche bzw. verleumderische Hinweise abzugeben. Der Meldekanal ist auch nicht für allgemeine Beschwerden und Anliegen gedacht.

---

Ort und Datum

---

Der Auftragnehmer:  
firmenmäßige Zeichnung